Berichtsvorlage
UB/002/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	26.03.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:

U-Bahnhof Hasenbuck
hier: Umbenennung des U-Bahnhofs und Gestaltung der Umgebung des 2. Aufgangs
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.03.2025
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.09.2025

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung
Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 27.03.2025
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.09.2025

Bericht:

Der U-Bahnhof Hasenbuck gehört zu den ältesten U-Bahnhöfen im Nürnberger Stadtgebiet (Inbetriebnahme 1974). Die Benennung mit Bezug zur Siedlung Hasenbuck hat sich über die Jahrzehnte eingebürgert. Eine Umbenennung sollte nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, z.B. wenn Verwechslungsgefahr besteht oder die Benennung aufgrund neuer Erkenntnisse nicht mehr tragbar erscheint. Im konkrten Fall ist aus Sicht der Verwaltung ein neuer Name für den U-Bahnhof entbehrlich, da „Lichtenreuth“ bereits für Tram-Halstetslllen benötigt wird.

In der Verlängerung der Nerzstraße ensteht ein Quartiersplatz an der Lorenz-Hagen-Straße als Eingangstor zum neuen Stadtteil Lichtenreuth. Dieser wird als multifunktionaler, grüner Platz gestaltet. Neben Car-Sharing-Stellplätzen und zwei Ladesäulen besteht das Mobilitätsangebot aus öffentlichen Fahrradständern und VAG_Rad-Ständern. Der Platz befindet sich im sogenannten free-floating Bereich für E-Scooter. Ein Sammelplatz ist deshalb nicht vorgesehen, aber - wenn erforderlich - ergänzbar.

Aufgrund von brandschutztechnischen Erfordernissen ist die Nachrüstung eines zweiten Aufganges am U-Bahnhof Hasenbuck notwendig. Dieser ermöglicht einen vorschriftenkonformen zusätzlichen Fluchtweg. Zudem ergibt sich dadurch eine bessere Erschließung des U-Bahnhofes aus dem neuen Stadtteil. Als Verbesserung der U-Bahnanlage ist der zweite Aufgang förderfähig.

Da der U-Bahnhof bereits über einen vorhandenen Aufzug barrierefrei erschlossen ist, ist ein zweiter Aufzug nicht förderfähig. Insbesondere deshalb, aber auch aus betrieblichen (erforderliche Streckensperrungen) und baulichen (erforderliche Überbauung des Gleisbereiches) Gründen sowie dauerhafter Folgekosten ist dieser Aufzug nicht Bestandteil der laufenden Planungen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Geschlechterspezifische Anforderungen sowie die Barrierefreiheit wurden berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐